

Beschluss des Landrats vom 05.05.2022

Nr. 1477

11. Salina Raurica –Verlegung der HVS 3/7 und der Umgestaltung der Rheinstrasse, Erhöhung Ausgabenbewilligung für die Realisierung

2021/712; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) erklärt, der Landrat habe im Mai 2017 eine Ausgabenbewilligung für die Verlegung der Hauptverkehrsstrasse 3/7 und Umgestaltung Rheinstrasse und Kosten von CHF 51,86 Mio. für die Ausführung und CHF 15,24 Mio. für den Landerwerb genehmigt. Anfang September 2019 konnte mit der Realisierung der neuen Rheinstrasse begonnen werden. Die Strasse kann voraussichtlich wie geplant Ende 2022 in Betrieb genommen werden. 2023 wird die Umgestaltung der heutigen Rheinstrasse in Angriff genommen. Die Prognose der Endkosten von Mitte 2021 hat gezeigt, dass die Realisierung nun CHF 68,5 Mio. kosten wird, folglich CHF 16,6 Mio. mehr als vom Landrat 2017 bewilligt. Mit der Vorlage muss die Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts um die entsprechenden Mehrkosten von CHF 16,6 Mio. erhöht werden. Als Zusatzinformation: Beim separat bewilligten Landerwerb werden nur CHF 11,3 Mio. benötigt statt der bewilligten CHF 15,2 Mio., weil die Gemeinde Pratteln einem unentgeltlichen Landabtausch zugestimmt hat.

Die Ausgabenbewilligung für die Realisierung muss hauptsächlich deshalb erhöht werden, weil deutlich mehr belastetes und verschmutztes Material im Untergrund gefunden wurde, als man aufgrund der Vorabklärungen und Proben annehmen konnte. Beim Kostenvoranschlag ging man nur von rund 700 Tonnen Aushubmaterial aus, das speziell entsorgt werden muss. Per Mitte 2021 sind es inzwischen 80'000 Tonnen an verschmutztem Aushubmaterial geworden, das als sogenannte Bauherrenaltlast speziell entsorgt werden musste. Es handelt sich dabei um Material der Verschmutzungskategorien wenig, schwach oder stark verschmutztes Material, das heisst, so genanntes B-, T- oder E-Material. Ca. 240 Tonnen Aushubmaterial lagen sogar über den Grenzwerten der höchsten Kategorie «stark verschmutzt». Die Altlasten verursachten einerseits höhere Entsorgungskosten, andererseits ergab sich durch den verschmutzten Boden ein Mehraufwand im Bauablauf, für Triage und für die Organisation und Überwachung der korrekten Entsorgungsabläufe. Zudem musste zusätzliches Material zugeführt und zugekauft werden, weil viel Aushub entsorgt werden musste und nicht direkt auf der Baustelle wiederverwendet werden konnte.

Rund CHF 2,6 Mio. sind die Folge der Ablehnung der Verlängerung des Trams Nr. 14 in der Volksabstimmung von Juni 2021. Ursprünglich war in der Vorlage vorgesehen, dass im Abschnitt Längi bis zum Knoten Frenkendörferstrasse auf der Rheinstrasse nur minimale Ertüchtigungsmassnahmen vorgenommen werden. Man rechnete damit, dass der Strassenabschnitt im Rahmen der Umsetzung der Tramverlängerung umgestaltet und erneuert wird. Nach der Ablehnung der Tramverlängerung muss der Abschnitt so instandgesetzt werden, dass er ohne weitere Interventionen eine Restlebensdauer von mindestens weiteren zehn Jahren aufweist. Der Knoten Frenkendörferstrasse soll sogar so saniert werden, dass es in den nächsten 20 Jahren keine Massnahmen mehr braucht. Die Massnahmen sollen den nötigen zeitlichen Spielraum geben, um die künftige Gebietsentwicklung durch die Gemeinden neu planen zu können. Für eine umweltpolitische Einschätzung der Vorlage hat die Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) einen Mitbericht verfasst.

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten.

Die Kommission zeigte sich erstaunt darüber, dass trotz Sondier-Bohrungen massiv mehr verschmutztes Material vorhanden war als angenommen. In der Kommission wurde die Frage gestellt, ob Fehler passiert seien. Die Verwaltung war klar der Meinung, dass die Bodenuntersuchungen nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt wurden. Es war immer klar, dass es sich nur

um Stichproben gehandelt hat. Die Verschmutzungen waren auch eher punktuell und es war Pech, dass mit den Stichproben nicht die verschmutzten Stellen getroffen wurden. Dazu kommt, dass nicht alle Bereiche vor Baubeginn für Proben überhaupt zugänglich waren. Beispielsweise bei den Freizeitgärten ging man ursprünglich nur von oberflächlichen Verschmutzungen aus, jedoch stellte es sich heraus, dass das Material sehr stark belastet war, was aber eigentlich niemand erwartet hat. Die Kommission erkundigte sich nach der Art der Altlasten und der Herkunft der Verschmutzungen. Die Direktion sagte dazu, dass der Verursacher rückwirkend nicht mehr im Detail eruiert werden könne, auch wenn dies versucht worden sei. Das Land befindet sich inzwischen im Eigentum des Kantons und dieser ist nun verantwortlich für die Altlastensanierung. Die Kommission stellte die Frage, welche Lehren aus diesem Geschäft gezogen würden. Die Direktion erklärte, zukünftig würden vor Beginn der Arbeiten mehr Stichproben durchgeführt und die Archive stärker durchforscht werden müssten, um Indizien für allfällige Altlasten zu erkennen. Weiter wurde in der Kommission die Frage gestellt, was mit dem abgeführten Aushubmaterial passiert sei. Knapp 70 % der 80'000 Tonnen wurden deponiert, nur 28 % sind im Recycling zugeführt worden. Rezykliert wurden vor allem das PAK-Material, Betonelemente und Teile des schwach und wenig belasteten Materials. Mehr Recycling wäre machbar gewesen, aber dazu hätte es in der Region die nötigen Recyclinganlagen gebraucht. Diese gibt es leider bisher noch nicht respektive sie befinden sich erst im Aufbau, weil die Deponie Höli mit den sehr günstigen Deponiegebühren den Markt bis anhin verfälscht hat. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss und damit der Erhöhung der Ausgabenbewilligung um CHF 16,6 Mio. zuzustimmen.

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) stellt die wichtigsten Punkte aus dem Mitbericht der Umweltschutz- und Energiekommission vor. Es handelt sich um drei Themen. Die Kommission bedauert, dass man den Umfang des verschmutzten Materials nicht bereits in der Planungs- und Erkundungsphase bemerkt hat. Das Material hätte in jedem Fall fachgerecht entnommen und entsorgt werden müssen, zumal die Grundwasserfassung Löli nicht weit entfernt ist. Die Kommission ist zufrieden, dass die Verunreinigungen grossräumig und mit den notwendigen Vorsichtsmassnahmen entfernt und entsorgt wurden. Im Detail gab es einige Fragen zu diskutieren. Die Kommission fragte nach, ob es wirklich keine Hinweise gegeben habe. Im Altlastenkataster sei nichts eingetragen gewesen und auch die historischen Untersuchungen hätten nichts angezeigt. Auch Bohrungen und Probeentnahmen im Vorfeld hätten keine Hinweise auf Verschmutzungen gegeben, antwortete die Verwaltung. In Zukunft müsse man sich überlegen, ob man nicht bereits bei der Projektierung mehr Bohrungen vornehmen müsse und die Risiken besser abklären. Dies führe aber zu höheren Kosten im Vorfeld. Diese gäben auch immer wieder zu Fragen Anlass. Die Kommission interessierte, ob nicht die Verursacher zahlen müssten. Darauf wurde die gleiche Antwort gegeben, wie bereits der Vorredner ausgeführt hat. Auf die Nachfrage der Kommission hat die Verwaltung auch ausgeführt, wie das Material entnommen und welche Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers und der Trinkwasserversorgung getroffen worden seien. Für den Fall einer Havarie, wenn das Pumpwerk Löli hätte abgeschaltet werden müssen, wurde die Lieferung aus einem anderen Pumpwerk im Wasserverbund getestet. Zum Glück ist dieser Ernstfall nicht eingetreten. Etwa 5'000 Tonnen Material waren mit Schwermetall belastet. Dieses Material musste zum Teil unter einem Zelt und mit Handaushub entfernt werden. Etwa 1'000 Tonnen wurden ausserhalb des engeren Bauperimeters entsorgt. An den extra eingerichteten Überwachungsstellen des Grundwassers wurden zu keinem Zeitpunkt Verunreinigungen festgestellt. Zusammenfassend muss man sagen, dass es eine teure Sache war, aber es war notwendig und auch richtig, das Material sorgfältig zu entnehmen und fachgerecht zu entsorgen. Letztlich kommt dies auch der Sicherheit des Pumpwerks Löli zugute.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

://: Mit 73:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Salina Raurica – Verlegung der HVS 3/7 und der Umgestaltung der Rheinstrasse, Erhöhung Ausgabenbewilligung für die Realisierung

vom 5. Mai 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Ausgabenbewilligung für die Realisierung der Verlegung der Hauptverkehrsstrasse 3/7 und den Rückbau/Umgestaltung der Rheinstrasse (LRV 2016/353) vom 15.11.2016 wird um 16'600'000 Franken (inkl. MwSt.) auf 68'460'000 Franken (inkl. MwSt.) erhöht.*
 - 2. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft der fakultativen Volksabstimmung.*
-